



Filme, Beats und Bauen

Mehr als 20 Medienworkshops laden zum Entdecken bei der CrossMedia Tour 2017 ein



Die CrossMedia Tour geht mit über 20 Medienworkshops in ihre neunte Runde. Zwischen Juni und November 2017 können sich Dresdner Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 25 Jahren als Medienproduzenten ausprobieren. Unter dem Motto „Deine Ideen – Deine Medien – Deine Stadt“ bietet das Projekt stadtweit ein vielfältiges Angebot an Medienworkshops. Diese sind kostenfrei. Anmelden können sich Interessierte ab sofort unter www.crossmediatour.de.

Die CrossMedia Tour startet in diesem Jahr mit den vom Kinder- und Jugendbeirat geplanten Workshops „Comic“, „Bildbearbeitung“ sowie „Filmschnitt an Tab-

let, Handy und PC“. Der Kinder- und Jugendbeirat der CrossMedia Tour hatte im vergangenen Jahr die Workshopwünsche der Dresdner Kinder und Jugendlichen gesammelt und diese mit medienpädagogischer Unterstützung als zusätzliches Angebot konzipiert.

Auch beliebte Klassiker wie „Trickfilm“, „Radio“, „Games“ und „Lasercutten“ sind wieder im Programm. Darüber hinaus werden in diesem Jahr verschiedenen Workshops angeboten, bei denen sich die Teilnehmenden filmisch mit der eigenen Stadt auseinandersetzen können – sei den neuen Kulturpalast vor die Kameranlinse zu nehmen oder ein eigenes Kurzfilmprogramm

zusammenzustellen. Für das Projekt haben sich in diesem Jahr 19 Dresdner Vereine und Initiativen zusammengeschlossen, um gemeinsam ein umfassendes medienpädagogisches Angebotspektrum zu entwickeln. Die Koordination übernehmen das Medienkulturzentrum Dresden und der CrossMedia Tour e.V. Das Projekt wird gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden und SAP SE.

Mitveranstalter der CrossMedia Tour 2017 sind unter anderem auch die Städtischen Bibliotheken Dresden.

Foto: Medienkulturzentrum Dresden

Offenes Rathaus

3

Am Sonnabend, 10. Juni, findet von 9 bis 17 Uhr das Offene Rathaus statt. Motto in diesem Jahr ist „Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen!“. Das Programm ist umfangreich und vielfältig und in verschiedenen Kategorien eingeteilt. Die vollständige Übersicht steht im Internet sowie in einem Programmheft, das es am Veranstaltungstag gibt.

Serie

7

Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchtet die Amtsblatt-Redaktion einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Im Mittelpunkt der heutigen Folge stehen die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besonderen Einsatzgruppe.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 9. Juni. Grund dafür ist der Feiertag, Pfingstmontag, am 5. Juni.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	12
Ausschreibung	
Stellen	14
Bebauungsplan	
Dresden-Neustadt, Leipziger Straße/Alexander- Puschkin-Platz	16
Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße	19
Offenlegung	
Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	22

Arbeiten an der Augustusbrücke

Bis Freitag, 9. Juni, setzen Fachleute die Sanierung der Augustusbrücke fort. Sie bauen das Pflaster des Fußweges in Richtung Altstadt weiter aus und asphaltieren den provisorisch verbreiterten Gehweg.

An der gegenüberliegenden Brückenaußenseite spannen die Bauleute Netze, um das Brüten von Mehlschwalben an den Brückenbögen zu unterbinden. Dadurch kommt es auf dem Fußweg zu Behinderungen für Fußgänger und Radfahrer, die dann auf die für den Kfz-Verkehr gesperrte Fahrbahn ausweichen.

Außerdem verfüllen die Arbeiter auf beiden Seiten der Brücke die Umbindegruben des Gasleitungsprovisoriums. Ab 6. Juni werden dann die Granitkrustenplatten im Fußweg ausgebaut. Die Brücke ist für Fahrzeuge gesperrt. Straßenbahnen, Fußgänger und Radfahrer können die Brücke wie gewohnt überqueren.

Bauarbeiten entlang der Weißeritz

Bis voraussichtlich Ende Oktober setzen Bauleute die Stützmauern entlang der Weißeritz an der Tharandter Straße im Dresdner Westen instand. Betroffen ist die Zweipfennigbrücke an der Stadtgrenze zu Freital und die Autobahnbrücke. Beim Eiswaurlager sowie auch oberhalb der Bienertmühle kurz vor der Weißeritzbrücke Altplauen werden Arbeiten durchgeführt. In dieser Zeit regelt eine Ampel den Verkehr, damit Radfahrer und Fußgänger sicher über die Straße kommen.

Den Auftrag führt die Firma Kühnapfel Spezialbau GmbH & Co. KG aus. Die Kosten betragen rund 367 000 Euro.

Gemeinsamer Stadtraum für Alle

Einweihung der „Pieschner Melodien“



Am 24. Mai weihte Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain nach dreijähriger Planungs- und Bauzeit die „Pieschner Melodien“, den ersten sogenannten Shared Space (gemeinsamen Stadtraum) in Dresden, ein. Dabei entstand eine Verbindung zwischen Konkordienplatz und Moritzburger Straße.

Die Idee dahinter: Alle Verkehrsteilnehmer, also Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer, sollen sich gleichberechtigt dort aufhalten und bewegen können. Dieses Shared-Space-Prinzip ist in dieser Form bisher einmalig in Dresden und vergleichbar mit sogenannten verkehrsberuhigten Zonen. Neben einer geschwungenen Fahrbahn gibt es Freizeit- und Spielangebote. Das Projekt konnte mit Städtebaufördermitteln und dem engagierten Einsatz städtischer Ämter, der PSG Planungs- und Sanierungsträgersgesellschaft mbH

Platz für Alle! Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain bei der Einweihung der „Pieschner Melodie“.

Foto: Heidrun Geiler

Dresden-Pieschen, der STESAD und der beteiligten Baufirmen umgesetzt werden.

Dabei entstanden auch drei neue Straßen: die Rosa-Steinhart-Straße, der Hedwig-Langner-Weg und der Neudorfer Weg. Die Namen haben alle einen Bezug zum Gebiet. Mit Rosa Steinhart, geboren 1885, wird an eine 1943 ermordete Jüdin aus Trachenberge erinnert. Hedwig Langner, 1870 geboren, gründete am 1. Oktober 1894 ein Spielwaren- und Seifengeschäft mit Puppenklinik auf der Bürgerstraße, welches als Puppen-Langner bis 2015 existierte. Neudorf war eine bis 1866 bestehenden Siedlung von 50 Gehöften an der heutigen Moritzburger Straße.

Informationsabend über Lehm-Tagebau

Im Dresdner Süden wird zukünftig Lehm für die Ziegelherstellung gewonnen. Der Tagebau der Ziegelwerk Freital EDER GmbH liegt in den Stadtteilen Lockwitz und Kleinluga.

Vor dem Abbaubeginn durch die Geländeeigentümerin sind Anwohner und sonstig Interessierte nun im Rahmen der weiteren Bürgerbeteiligung zu einem Informationsabend eingeladen.

Dieser findet am Donnerstag, 8. Juni, 18 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes Prohlis, Prohliser Allee 10, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hier ist zu erfahren, in welcher Art und in welchem Umfang auf dem Areal in den kommenden Jahren Lehm gewonnen wird. Das Tagebau-Gelände wird im Norden durch die „Alte Landstraße“, im Westen durch die Staatsstraße 175, im Süden durch den Krähenbusch und im Osten durch die Sohle des Maltetals begrenzt.

Nach Begrüßungsworten des Ortsamtsleiters Jörg Lämmerhirt spricht Johannes Eder, Geschäftsführer der Ziegelwerk Freital EDER GmbH. Auch ein Vertreter des Sächsischen Oberbergamtes als zuständiger Genehmigungsbehörde wird erwartet.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten. Interessierte sind herzlich eingeladen.



10. & 11. Juni 2017
Wiedereröffnung der Strecke
Nebitzschen – Kemmlitz Ort

Nach über 10 Jahren der Unbefahrbarkeit wird am Eröffnungswochenende der Abschnitt bis Kemmlitz Ort wieder befahrbar sein. Gleichzeitig wird der neue Aussichtswagen der Döllnitzbahn erstmalig zum Einsatz kommen. Am Mügelter Bahnhof haben Sie die Möglichkeit eine Stärkung vom Grill zu sich zu nehmen. Die Straßenbaustelle rund um den Mügelter Bahnhof stellt keine Einschränkung dar. Von Oschatz aus kommend erreichen alle Autofahrer den Parkplatz seitlich des Bahnhofs und aus Richtung der Umgehungsstraße kommend, können

die Autofahrer am Einkaufsmarkt entlang die Bahnhofstraße befahren.

Es sind genügend kostenlose Parkplätze rund um den Mügelter Bahnhof vorhanden.

Sollten Sie von Oschatz aus anreisen, stehen Ihnen am Oschatzer Hauptbahnhof bzw. dem Südbahnhof ebenfalls kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Fahrkarten für dieses Event erhalten Sie am Mügelter Bahnhof sowie beim freundlichen Zugpersonal der Döllnitzbahn in den jeweiligen Zügen.



Döllnitzbahn

Fahrpreise

Tageskarte für Samstag/Sonntag

Strecke: Oschatz – Mügeln – Kemmlitz – Glossen, Preis: Erwachsener: 15 Euro, *ermäßigt: 10 Euro

Strecke: Mügeln – Kemmlitz Ort – Glossen, Preis: Erwachsener: 8 Euro, *ermäßigt: 5 Euro

(* Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren) / Inhaber von Länderticket, Schönes-Wochenende-Ticket und Verbundfahrkarten MDV zahlen den ermäßigten Fahrpreis.

Blick hinter die Kulissen des Dresdner Rathauses

„Offenes Rathaus“ mit Diskussionen, Unterhaltungsprogramm und Aktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Am Sonnabend, 10. Juni, findet von 9 bis 17 Uhr das Offene Rathaus statt. Motto in diesem Jahr ist „Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen!“. Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Stadtrat alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie interessierte Gäste zu Gesprächen ein. Neben Rathausführungen gibt es ein Planspiel zur Kommunalpolitik, Podiumsdiskussionen sowie viele Aktionen und Informationen im und am Rathaus. Auf dieser Seite finden stehen einige Höhepunkte des Veranstaltungstages. Das Programm selbst ist in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die vollständige Übersicht steht im Internet sowie in einem Programmheft, das es am Veranstaltungstag gibt.

■ Kommunalpolitik & Verwaltung

■ 9–17 Uhr: **Offene Fraktionsräume**, Räume I-201 bis I-208. Die Fraktionen des Stadtrates bieten Sprechzeiten zu verschiedenen Themen, Diskussionsmöglichkeiten zum Thema Bürgerbeteiligung sowie Kinderschminken, Luftballons und Spiele.

■ 9–17 Uhr: **Informationsstände**, Foyer vor Fest- und Plenarsaal. Verschiedene Ämter und die Fraktionen des Stadtrates stellen sich vor.

■ 9–17 Uhr: **Informationsveranstaltungen der Ämter**, Raum I-013.

■ 9–17 Uhr: **Goldenes Buch und Gastgeschenke**, Raum II-013. Einblick in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden und die Gastgeschenke an die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister.

■ 9–17 Uhr: **Einblick in den Presseraum**, Raum II-012.

■ 10–11 Uhr: **Verwaltungs-Slam**, Raum I-013. Die Ämter der Landeshauptstadt stellen sich und ihre Aufgaben in spannenden und anschaulichen Vorträgen vor.

■ 10–17 Uhr: **Sprechstunden der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**, Rathausvorplatz. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

■ 10–11 Uhr: Dr. Peter Lames (Finanzen, Personal und Recht)

■ 11–12 Uhr: Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen)

■ 12–13 Uhr: Raoul Schmid-Lamontain (Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften)

■ 13–14 Uhr: Eva Jähnigen (Umwelt und Kommunalwirtschaft)

■ 14–15 Uhr: Annekatrin Klepsch (Kultur und Tourismus)

■ 16–17 Uhr: Hartmut Vorjohann (Bildung und Jugend)

■ 10–17 Uhr: **Planspiel Kommunalpolitik**, Plenarsaal.

■ 14–15 Uhr: **Einführung: Wie funktioniert eine Stadtratssitzung?**, Plenarsaal. Ortsamtsleiter André Barth erklärt, was der Stadtrat macht und wie er zu seinen Entscheidungen kommt.

■ 15.30 –17 Uhr: **Öffentliche Stadtratssitzung im Rahmen des Planspiels Kommunalpolitik**, Plenarsaal. Beim Planspiel Kommunalpolitik erarbeiten die Teilnehmer in fiktiven Fraktionen Anträge. Höhepunkt ist die „gespielte“, öffentliche Stadtratssitzung, bei der die Anträge vorgestellt und diskutiert werden.

■ Kinder- & Rahmenprogramm

■ 9–15.30 Uhr: **Verkehrsüberwachung**, Rathausvorplatz. Die Verkehrsüberwachung zeigt ein Messfahrzeug zur Geschwindigkeitskontrolle.

■ 9–17 Uhr: **Mobile Wache des Ordnungsamtes**, Rathausvorplatz. Diensthundevorführung mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes.

■ 9–17 Uhr: **Elektro-Dienstauto des Oberbürgermeisters**, Rathausvorplatz. Hier wird der E-Golf als neues Dienstauto des Oberbürgermeisters vorgestellt.

■ 9–17 Uhr: **Feuerwehr und Rettungsdienst zum Anfassen**, Rathausvorplatz. Feuerwehr und Rettungsdienst präsentieren sich mit Löschfahrzeugen, Rettungswagen und Drehleiter. Hüpfburg und Zielspritzgerät laden kleine Gäste zum Mitmachen ein.

■ 9–17 Uhr: **Kinderecke mit Bastelaktionen**, im Bereich vor der Goldenen Pforte.

■ 9–17 Uhr: **Fotoausstellung zum Thema Sucht**, Goldene Pforte.

■ 9 – 15.30 Uhr: **Führungen durch das Rathaus**, Treffpunkt in der Goldenen Pforte.

■ 10 –15.30 Uhr: **Gestaltung der Brandschutzwände**, Raum 2-090 bis 098. Mitglieder des Jugendtreffs SPIKE bemalen die Brandschutzwände im Rathaus.

■ 13–15 Uhr: **Blasorchester**, Rathausvorplatz.

■ Kulturhauptstadt

■ 9–10 Uhr: **Frühstücken in Europa**, Festsaal. Dresdner Vereine zeigen die unterschiedlichen

Frühstücksgewohnheiten in Europa und laden zu Frühstücksspezialitäten ein.

■ 9–12 Uhr: **Mobile Siebdruckwerkstatt** mit dem Riesa Efau, Festsaal. Mit Schablone und Rakel den eigenen Kulturhauptstadtbeutel drucken.

■ 10 –10.30 Uhr: **Konzert: Lieder aus Dresden – Lieder aus aller Welt** mit dem Kinder Café International, Festsaal.

■ 10.30 –12.30 Uhr: **Lasst uns sprechen!** Diskussion zum bürgerschaftlichen Engagement bei der Kulturhauptstadtbewerbung, Festsaal.

■ 10.30 –13 Uhr: **Minecraft Pixelart** mit dem Medienkulturzentrums Dresden e. V., Festsaal. Mit dem 3D-Druck ist es möglich, kleine Figuren, Gebäudemodelle, und vielleicht sogar die eigene Traumstadt zu gestalten.

■ 12.30 –14 Uhr: **Öffentliche Vereinssitzung des Fördervereins Europäische Kulturhauptstadt**, Raum I-200. Der Förderverein Kulturhauptstadt Dresden 2025 lädt Vereinsmitglieder und alle Interessenten zu seiner ersten Mitgliederversammlung ein.

■ 13–14 Uhr und 15.30–16.30 Uhr: **Zeitspiel** mit dem Ministerium für verlorene Zeit mit Schülern des Gymnasiums Bürgerwiese für Menschen jeden Alters, Festsaal. Wofür hätten Sie gern mehr Zeit? Das Ministerium für verlorene Zeit hilft, es heraus zu finden.

■ 13–14 Uhr und 15.30 –16.30 Uhr: **„Tapetopia – Klebt Visionen für Dresden“** von der Freien Alternativschule Dresden, Festsaal.

■ 14 –14.30 Uhr: **Konzert** mit Jindrich Staidl Combo, Festsaal. Die vier Rasantmusiker aus Olomouc präsentieren die Jazzpolka mit einem musikalischen Feuerwerk.

■ 14.30 –15.30 Uhr: **10 x 2025 Euro für Dresden 2025**, Festsaal. Das Kulturhauptstadtbüro fördert zehn Projekte, die von den Dresdnerinnen und Dresdnern vorgeschlagen wurden. Hier stellen sich diese Projekte vor und wollen mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

■ 14.30 –16.30 Uhr: **Malomat** mit der Künstlerin Nazanin Zandi, Festsaal. Der Malomat ist ein Zeichenautomat! Auf Wunschzetteln können die Besucher einen Satz zu „Dresden als Europäische Kulturhauptstadt 2025“ notieren und innerhalb kurzer Zeit entsteht ein Bild.

■ 15.30 –17 Uhr: **Umstrittene**



Architektur oder: Architektur, die von sich reden macht – Erzählcafé, Festsaal. Hier informieren die Unterstützer der Villa Wigman, des Sachsenbads, des Fernsehturms und der Robotronkantine über ihre Projekte.

■ Zukunftsstadt

■ 10–12.30 Uhr: **Zukunftsspinnerei**, Galerie über dem Eingang zum Fest- und Plenarsaal. Wie funktioniert die Stadtverwaltung der Zukunft? Bei der „Zukunftsspinnerei“ zeichnen die Besucher ihre Wunsch-Vorstellung einer „Stadtverwaltung der Zukunft“.

■ Demokratie & Vielfalt

■ 9–17 Uhr: **100 Meter Ehrenamt**, im Gang hinter Fest- und Plenarsaal. Verschiedene Initiativen und Vereine zeigen, wie vielfältig das ehrenamtliche Engagement in Dresden ist.

■ 11–13.30 Uhr: **Podiumsdiskussion „Demokratie 4.0 – Chance oder Risiko? Medienwandel und Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik“**, Plenarsaal. Vertreter der Geistes- und Sozialwissenschaften der TU Dresden diskutieren mit Bürgern und Vertretern der Kommunalpolitik über vermeintliche Politikverdrossenheit und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

www.dresden.de/
OffenesRathaus



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 4. Juni

Gertrud Thiele, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 3. Juni

Edelgard Roesner, Altstadt
Renate Hofmann, Blasewitz
Christa-Susanna Semmler, Cotta

■ am 4. Juni

Anita Schulze, Cotta
Erika Löscher, Loschwitz
Charlotte Albrecht, Plauen
Susanne Wolf, Plauen

■ am 5. Juni

Gerhard Starke, Cotta
Ilse Weise, Leuben
Helga Göldner, Gohlis

■ am 6. Juni

Margot Kobel, Blasewitz
Irmgard Böhme, Cotta
Wolfgang Gramm, Loschwitz
Marianne Fuchs, Neustadt

■ am 7. Juni

Ilse Zenker, Leuben
Liselotte Geppert, Pieschen
Johanna Oswald, Plauen

■ am 8. Juni

Waldemar Kreusch, Altstadt
Leopoldine Maaz, Plauen

■ am 9. Juni

Gerda Bak, Altstadt
Erika Gärtner, Altstadt
Ruth Menzer, Altstadt
Gertraude Hahnefeld, Blasewitz
Renate Peschke, Blasewitz
Erhard Kluge, Weißig
Erika Hoffmann, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 7. Juni

Ingeborg und Gerhard Singer, Blasewitz
Ingeborg und Alfred Strauch, Weißig

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 8. Juni

Anneliese und Hans Kulbe, Plauen
Rita und Klaus Müller, Blasewitz

Psychosozialer Krisendienst geschlossen

Am Mittwoch, 7. Juni, bleibt die Beratungsstelle Psychosozialer Krisendienst, Georgenstraße 4, von 13 bis 17 Uhr geschlossen.

Das Telefon des Vertrauens, telefonischer Krisendienst, Rufnummer (03 51) 8 04 16 16, ist wie gewohnt von 17 bis 23 Uhr erreichbar.

Neues Gärtnern im Hort der 12. Grundschule in Cotta

Town & Country Stiftung übergibt Hochbeet



Seit dem 19. Mai können sich die Jungen und Mädchen des Hortes der 12. Grundschule in Dresden-Cotta über ein neues Hochbeet für ihren Kräutergarten freuen. Die Umwelt-Initiative Zukunft Stadt & Natur der Town & Country Stiftung spendete an diesem Tag das Hochbeet. Gemeinsam mit den Spendern haben die Hortkinder der Klasse 1c die selbst gepflanzten Kräuter feierlich angegossen. Die Erträge wandern fortan in den horteigenen Kochtopf der Arbeitsgemeinschaft Backen und Kochen.

Mit den Kindern freute sich auch die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Sabine Bibas, über die Spende: „Die Arbeit mit der Natur ist eine wichtige Erfahrung für die Kinder, die der Hort nun noch besser ermöglichen kann. Eine Unterstützung dieser Arbeit ist uns daher sehr willkommen und ich bedanke mich im Namen der Stadt Dresden sowie des Hortes der 12. Grundschule

Wer hilft beim Bepflanzen des gespendeten Hochbeets im Hort der 12. Grundschule? Nick, Clara, Milena und Paula (von rechts) sind dabei. Foto: Steffi Schreyer

bei der Umwelt-Initiative Zukunft Stadt & Natur und dem Stiftungsspendenbesitzer für diese Spende.“

Das Hochbeet aus stabilem und damit langlebigem Lärchenholz wurde in einer Behinderten-Werkstatt bei Dresden gefertigt. Auch die passende Befüllung mit Erde sowie ein Schneckenenschutz, ein Nagergitter, eine Schutzfolie zur längeren Haltbarkeit des Hochbeetes, ein Buch zum Thema und einige Gartengeräte für kleine Hände waren Bestandteil des Spendenpakets.

Neben dem städtischen Hort der 12. Grundschule in Dresden-Cotta kann sich auch die 41. Grundschule in Dresden-Mickten über eines von bundesweit 100 bereits installierten Hochbeeten der Stiftung freuen.

Öffentliche Diskussion im Kraftwerk Mitte

Wie geht man auf der Bühne mit Populismus um und was können Theater und Orchester dafür tun, um Demokratie zu stärken? Diese und andere Fragen diskutiert die Zweite Bürgermeisterin Annekatri Klepsch am Sonnabend, 10. Juni 2017, 11.30 Uhr, im theater junge generation (tjg) mit Frank Richter von der Stiftung Frauenkirche. Weitere Diskutanten sind die Intendantin des tjg, Felicitas Loewe, und Dr. Michael Wimmer, Geschäftsführer von EDUCULT. Marie Sagenschneider, Deutschlandradio Kultur, moderiert die Diskussion. Der Eintritt ist frei.

Annekatri Klepsch zur Podiumsdiskussion: „Kern unserer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas ist die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. In vielen europäischen Ländern reißen derzeit tiefe gesellschaftliche Gräben auf. Unterschiedliche politische Strömungen graben munter immer weiter und tragen ganz bewusst zur Spaltung bei. Dresden ist eine der europäischen Städte, auf deren Plätzen wie auf einer Bühne die derzeitigen Konflikte ausgetragen werden. Dresden ist gleichzeitig ein Labor, in dem mit Kunst und Kultur versucht werden kann, wieder mehr Gemeinsinn zu entwickeln.“ Die Podiumsdiskussion findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins vom 9. bis 10. Juni in Dresden statt. Hier treffen sich die Leitungen der deutschen Theater und Orchester sowie Kulturpolitiker und -politikerinnen, um gemeinsam über die aktuelle und zukünftige Situation von Schauspiel, Oper, Tanz und Konzert zu beraten.

Freiluft – Internationales Kultur- und Sportfest

Am Pfingstsonntag, 4. Juni, findet von 10 bis 22 Uhr im Sportpark Ostra, Pieschener Allee 1 ein internationales Kultur- und Sportfest statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Los geht es um 10 Uhr mit der Eröffnung durch Clemens Hirschwald, Koordinator Ehrenamt für Asyl der Landeshauptstadt Dresden. Anschließend gibt es viel zu Erleben, zum Beispiel ein Kinderzirkus, Kinderballett, Chinesische Kampfkunst, ein Zumba-Kurs und, und, und. Wer sein Flizzy-Sportabzeichen ablegen möchte, ist auf der Festwiese zwischen 10 und 14 Uhr willkommen.



Wir laden ein zum Vereinsfest des
VfB Hellerau-Klotzsche am 10. & 11. Juni ab 9 Uhr

• Großes Festzelt mit Live-Musik
Spanferkel – Grillspezialitäten – Fassbieranstich

Hellerauer Sportgaststätte Dresden • Karl-Liebknecht-Strasse 53
Telefon (03523) 732 44 • Fax (03523) 81 22 • www.hellerauer-sportgaststaette.de

Archivalie des Monats

Internationale Kunstausstellung 1897 in Dresden

Gelungene Melange aus Aufklärung, ästhetischer Erneuerung und finanziellem Erfolg

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich das Logo der Internationalen Kunstausstellung 1897 in Dresden. Es ist im Monat Juni im Lesesaal ausgestellt.

Am Sonnabend, 1. Mai 1897, eröffnete im städtischen Ausstellungsgebäude auf der Stübelallee die 1. Internationale Kunstausstellung in Dresden. Nebst dem sächsischen König und Mitgliedern des Königshauses waren die wichtigsten Entscheidungsträger der Stadt und Bildungseinrichtungen zugegen. Künstler und Künstlerinnen aus zwölf verschiedenen Staaten waren eingeladen, ihre etwa 1 300 Werksarbeiten, vorrangig Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen sowie Plastiken und architektonische Beiträge, in den 22 Räumen des Ausstellungspalastes zur Schau zu stellen.

Eine Internationale Kunstausstellung hatte die Stadt Dresden – so suggerierten die Dresdner Nachrichten – bitter nötig, denn sie drohte durch ihre Reminiszenzen an eine längst überholte Ästhetik, kulturell in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Deutsche Kunst internationalen Künstlern gegenüberzustellen, war ein Kerngedanke der Ausstellungsmacher. Die Schau wechselte zwischen vaterländischen Motiven und der Rezeption eines neuen Kunstverständnisses. Dieser Widerspruch bildete sich auch in den gewählten Objekten ab, die entweder eine neue vereinfachte Formen- und Farbsprache oder die bisher praktizierten naturalistische Anleihen aus Historismus und Spätromantik dokumentierten. Nicht immer erschienen die ungewohnten Ansätze auf Begeisterung zu stoßen.

„Wir wollen hoffen, die capricitöse Nüchternheit, die sie athmen, die gekünstelte Einfachheit der Materialien [...] die gemüthlose



Ausgestellt. Logo der Internationalen Kunstausstellung 1897 in Dresden. Stadtarchiv Dresden: 17.2.1 Drucksammlung, A 101-105.

Dekandence der Formen macht nicht Schule bei uns“ – sinnierte beispielsweise ein Journalist der Dresdner Nachrichten. Im Verlaufe der nächsten Monate etablierte sich die Ausstellung, trotz aller Skepsis, zu einem gesellschaftlichen Ereignis. Dem Ausstellungsgremium gelang es durch zahlreiche wechselnde Angebote, wie Ermäßigungen, festlichen Rahmenveranstaltungen, Vorträge, Verlosungen oder gar den Einsatz von Sonderzügen der Staatsbahn

nach Dresden, reges Interesse auch bei denjenigen der Kunst bisher ferner stehenden Menschen zu wecken. So sahen sich an Sonntagen durchschnittlich etwa 1 500 bis 6 000 Menschen die Kunstwerke an.

Die gelungene Melange aus Aufklärung, ästhetischer Erneuerung, sowie finanziellem Erfolg durch den Verkauf vieler Werke an Sammler, strahlte auf zukünftige Ausstellungen aus und besicherte Dresden in Ansätzen wieder den Ruf einer maßgebenden Kunststadt.

Claudia Pawlowitsch,
Stadtarchiv Dresden

Würdigung für Erbauer des Centraltheaters

Kulturbürgermeisterin Annekaterin Klepsch enthüllte am 26. Mai am Eingang von Peek & Cloppenburg auf der Prager Straße eine Gedenktafel für Heinrich Mau. Er war Königlicher Hofjuwelier und Erbauer des Victoriahauses und des Centraltheaters. Initiator und Spender ist sein Urenkel, Wingolf R. Lachmann aus Hamburg.

Anfang des 20. Jahrhunderts war das Centraltheater als renommierte Operetten-, Revue- und Lustspielbühne eines der bedeutendsten Dresdner Theater. Erbaut wurde es in den Jahren 1897/98 vom Hofjuwelier Heinrich Mau (1843 bis 1906) am heutigen Standort des Modekaufhauses Peek & Cloppenburg auf der Prager Straße 7. Mit seiner geradezu beispielhaften Kreativität und Weltläufigkeit hatte Heinrich Mau zu dem bekanntermaßen hohen Niveau der Dresdner Kultur- und Theaterwelt, einschließlich der Entwicklung eines damit verbundenen großstädtischen Flairs, beigetragen. Das Centraltheater fiel 1945 der Bombardierung zum Opfer.

Im Nachruf auf Heinrich Mau stand am 27. August 1906 im Dresdner Anzeiger: „Nicht nur das Streben nach Gewinn, sondern auch die Begeisterung für die Kunst haben ihn angespornt, sich in großartige und weittragende Pläne einzulassen und zwei der schönsten und imposantesten Baudenkmäler Dresdens, das Viktoriahaus und das Centraltheater, zu bauen. Er sei hierdurch zu einem Wohltäter der Stadt geworden und sein Name werde für alle Zeiten mit der Baugeschichte Dresdens eng verknüpft bleiben“.

Die Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Annekaterin Klepsch, freut sich sehr darüber, dass sich der Kreis nun schließt und würdigt das Engagement der Nachfahren Heinrich Maus: „Es ist eine Ehre für die Stadt Dresden, dass der Urenkel von Heinrich Mau die Initiative ergriffen hat, eine Gedenktafel an dem Ort anzubringen, wo früher das Centraltheater stand. Ich möchte mich ganz herzlich bei dem Stifter Wingolf R. Lachmann für seine Initiative und diese Gedenktafel bedanken. Ich hoffe für die Zukunft auf eine lebendige Städtepartnerschaft zwischen der Kulturstadt Dresden und der Kulturfamilie Mau/Lachmann aus Hamburg.“

Der Dresdner Fernsehturm: Eine Zeitreise

Bettina Klemm stellt ihr Buch „Der Dresdner Fernsehturm: Eine Zeitreise von 1969 bis heute“ am Mittwoch, 7. Juni, 19.30 Uhr, in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße

2, vor. Die Autorin erzählt die Geschichte des Gebäudes von den ersten Planungen über den Bau bis hin zur Eröffnung 1969 und der Nutzung danach.

Bettina Klemm, frühere SZ-

Redakteurin, gilt als ausgewiesene Expertin für Stadtentwicklung und Architektur. Mit dabei sind Klaus Martin und Thomas Ludwig vom Verein Dresdner Fernsehturm. Der Eintritt ist frei.

Wärme fürs Leben vom Ofenbaumeister H. Herrmann



KAMIN & OFENBAU
HERRMANN IN WEINBÖHLA

Die Jahre 2017 und 2018 stehen beim **KAMIN- & OFENBAU HERRMANN** im Zeichen von Jubiläen in unserer Firmengeschichte. 2017 begeht der jetzige Inhaber Harald Herrmann sein **30-jähriges Jubiläum** und im Jahr 2018 können wir das **110-jährige Bestehen** unserer Firma feiern. Zu Geburtstagen gibt es Überraschungen und **davon profitieren Sie**: So gibt es monatlich interessante Aktionen, die wir auf unserer Internetseite einstellen. Los geht es mit der **Aktion BLUES**.

KAMINOFEN BLUES



Bei **BLUES** handelt es sich um einen mit Keramik verkleideten Kaminofen, den wir Ihnen zu Superkonditionen anbieten:

BLUES (Fa. Ganz) mit Keramikverkleidung IN.PLUS „moor“.

Der Kaminofen hat eine Heizleistung von 4 – 7 kW und gibt bei 3 Holzaufgaben bis zu 10 Stunden Speicherwärme ab.

Aktionspreis: 3.888 €

(sonst 4.356 €)



Vorschau

Ab **19. Juni 2017** wird der Aktionsofen der **Speckstein-Speicherofen JUNO** (Attika Feuerkultur) sein. Lassen Sie sich überraschen!



Am **24.6.2017** ist gemeinsam mit unserem Versicherer MECKLENBURGISCHE ein **Aktionstag** geplant, denn die MECKLENBURGISCHE feiert ihr 220-jähriges Bestehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Eingangsbereich des Kaufland Meißen, Niederauer Str. 43
Mit etwas Glück können Sie interessante Preise gewinnen – Sie sind herzlich willkommen.

Kamin- & Design Rüegg Studio Dresden

Könneritzstraße 7 · 01067 Dresden
Telefon: (03 51) 65 62 90 44

Öffnungszeiten: Do. + Fr. 13 – 18 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr

Kamin- & Ofenbau Herrmann in Weinböhla

Friedensstraße 66a · 01689 Weinböhla
Telefon: (035 243) 3 04 99

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

E-Mail: info@ofenbau-herrmann.de

www.ofenbau-herrmann.de
www.ruegg-kamin-studio-dresden.de

Kamine und Öfen auch für Null- und Niedrigenergiehäuser
Ganzhausheizungen | Grundöfen | Herde | Gaskamine | Kaminöfen | Einzelöfen | Zubehör | Service

Für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner (2)

„Schlichten, Vermitteln, Aufklären, aber auch Durchgreifen!“

Verstärkung für die Besondere Einsatzgruppe

Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchten wir einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Im Mittelpunkt der heutigen Folge stehen die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besonderen Einsatzgruppe.

Nur wer geistig und körperlich fit ist, schafft es in die engere Auswahl zum Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD). Unter der Leitung eines Sachgebietsleiters sind derzeit zwei Frauen und 20 Männer auf Streife. Anfang des Jahres hat der Stadtrat dem Ordnungsamt 15 neue Stellen zugesprochen. Mit zehn davon wird die Einsatzgruppe des GVD aufgestockt. Das erste Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen. Aus 87 Bewerbern haben fünf den Eignungstest und den Sporttest bestanden sowie im Vorstellungsgespräch überzeugt.

„Die Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe sind für die Dresdnerinnen und Dresdner Ansprechpartner vor Ort, wenn es zum Beispiel Probleme bei der Einhaltung der Regeln der Polizeiverordnung gibt. Sie müssen schlichten, vermitteln, aufklären, aber auch zunehmend durchgreifen“, erklärt Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs. „Dabei muss man gelassen bleiben, überlegt handeln und körperlich in der Lage sein, angemessen auf jede Situation zu reagieren“, erläutert Ralf Lübs weiter.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, gibt es einen Eignungstest. Dieser beinhaltet Fragen zum Allgemeinwissen aus verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Politik, Geografie, Gesellschaft) sowie Mathematikaufgaben und einen Gedächtnistest. Dabei geht es darum, sich möglichst viele Details eines Sachverhalts zu merken. Später gehört dies beim täglichen Einsatz auf Streife dazu. Wer in allen drei Bereichen mindestens 75 Prozent der Gesamtpunkte erreicht, wird zum Sporttest eingeladen. Neben Liegestützen und Standweitsprung



müssen die Kandidaten den sogenannten Kasten-Bumerang-Test absolvieren. Koordination, Geschmeidigkeit und Schnelligkeit sind notwendig, um drei Kastenteile möglichst schnell in einer vorgegeben Reihenfolge zu überspringen und zu durchkriechen.

Zum Abschluss ist Ausdauer gefragt. Der sogenannte Cooper-Test verlangt von den Kandidaten in zwölf Minuten eine möglichst weite Strecke zurückzulegen. Beide Tests sind auch Bestandteil der Sportprüfung bei der Polizei. Im Vorstellungsgespräch gilt es dann zu zeigen, dass die Bewerber gut im Team arbeiten, Rechtskenntnisse im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht beherrschen und soziale Kompetenzen vorweisen können. Außerdem müssen sie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Voraussichtlich im Juni fangen die ersten drei neuen Mitarbeiter an, im August zwei weitere. Das Ausschreibungsverfahren für die übrigen fünf Stellen ist gerade abgeschlossen.

Die Besondere Einsatzgruppe wurde im Juli 2000 neben dem Stadtratsordnungsamt und der Verkehrsüberwachung gegründet, um insbesondere den damals vom Stadtrat beschlossenen lokalen Leinenzwang für Hunde durchzusetzen und um das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu vollziehen. Außerdem

Sporttest in der Besonderen Einsatzgruppe. Felix Kittel (Liegestütze), Johannes Mehlhorn (stehend) und Sachgebietsleiter Tilo Beth (hockend) während des Tests für die Einsatzgruppe. Foto: Nora Jantzen

len im öffentlichen Bereich und kontrollieren Grünanlagen und Kinderspielplätze – alles für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner und ein friedvolles Miteinander. Bei ihrer Tätigkeit sind alle Mitarbeiter des GVD den Polizisten gleichgestellt. Sobald sie aber eine Straftat feststellen, ist ausschließlich die Polizei zuständig.

Informationen und Kontakte

Mitteilungen über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können an die Funkzentrale des Ordnungsamtes gerichtet werden: Telefon (03 51) 4 88 63 33 www.dresden.de/ OrdnungundSicherheit



SCHON GEWUSST?

Zum Tag des offenen Rathauses am 10. Juni stellt sich der Gemeindliche Vollzugsdienst auf dem Rathausvorplatz vor. Von 9 bis 15 Uhr erhalten die Besucherinnen und Besucher Einblick in die Messtechnik der Verkehrsüberwachung und können die „Mobile Wache“ der Besonderen Einsatzgruppe besuchen. Mitarbeiter des Stadtratsordnungsamtes und der Besonderen Einsatzgruppe stehen von 9 bis 17 Uhr für Fragen zur Verfügung. Außerdem zeigt Diensthund Maximus in dieser Zeit was er kann.



- **Kaufmännische Betriebsbetreuung**
Buchen laufender Geschäftsfälle/Lohn- und Gehaltsabrechnung
- **Immobilienervice**
Hausverwaltung/Hausmeisterservice

BIMa.G GmbH Wiener Str. 80 | 01219 Dresden
Telefon: (0351) 475 917 25 | Fax: (0351) 475 917 29

www.bimag-dresden.de | info@bimag-dresden.de

Mockritzer Straße in Strehlen wird saniert

Das Straßen- und Tiefbauamt saniert voraussichtlich bis zum 17. Juni die Mockritzer Straße zwischen Teplitzer Straße und Lockwitzer Straße auf 180 Meter Länge. Bauarbeiter tauschen die Decke der Asphaltfahrbahn aus und reparieren die nicht mehr funktionstüchtige Straßenentwässerung. Die Fahrbahn ist aufgrund des hochfrequenten Busverkehrs stark rissig und erhält deshalb eine neue Asphaltdecke. Von den zehn vorhandenen Straßenabläufen auf der Mockritzer Straße sind acht sanierungsbedürftig. Auch diese werden inklusive ihrer Anschlussleitungen erneuert.

Für die Sanierung der Straßenentwässerung muss die Mockritzer Straße bis 10. Juni in drei Abschnitten jeweils halbseitig gesperrt werden. Die betroffenen Parkplätze entfallen. Für die Anschlussarbeiten an den Regenwasserkanal sowie für die Asphaltarbeiten ist eine Vollsperrung vom 12. bis 17. Juni notwendig. Im Zeitraum der Vollsperrung richtet die Dresdner Verkehrsbetriebe AG eine Umleitungstrecke für den Busverkehr ein.

Die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 100 000 Euro.

Unfallschwerpunkt an Mügelner Straße

Bis zum 16. Juni führt das Straßen- und Tiefbauamt am Knotenpunkt Mügelner Straße, Langer Weg und Bismarckstraße Tiefbauarbeiten durch. Damit soll ein an der Grenze der Ortsämter Reick, Prohlis und Niedersedlitz befindlicher Unfallschwerpunkt durch einen Teilrückbau der begrünten Dreiecksinsel an der Straße „Langer Weg“ entschärft werden. Zusätzlich errichten Arbeiter Sperrflächenmarkierungen und für Schwerlasttransporte überfahrbare Verkehrsinseln. Auf der Bismarckstraße entsteht eine behindertengerechte Querungsstelle für Fußgänger. Für die Arbeiten erfolgt eine halbseitige Sperrung. Der Verkehr verläuft über die Niedersedlitzer Straße und die Reisstraße. Eine mobile Ampel regelt die Umleitung.

Mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten ist die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 54 000 Euro.

15 ZAHL DER WOCHE

Vergabebericht 2015

Berichte stehen online unter dresden.de/vergabebericht

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Jahr 2015 Aufträge im Wert von 140 Millionen Euro für Investitionen und Instandhaltungen vergeben.

In rund 91 Prozent der Fälle bekamen sächsische Baufirmen den Zuschlag, der Wert dieser Aufträge lag im gleichen Verhältnis. Aufträge für Waren und Dienstleistungen vergab Dresden für rund 71 Millionen Euro. Hier lag der Anteil der sächsischen Firmen mit 70 Prozent erwartungsgemäß etwas niedriger als bei den Bauvergaben.

Für die Beschaffung und Lieferung von Waren stellt sich naturgemäß ein größerer überregionaler Bieterkreis dar, der sich auch anteilmäßig auswirkt. Für rund 13 Millionen Euro wurden Leistungen an Architektur- und Planungsbüros vergeben. Dabei ging es fast ausschließlich um Leistungen in Zusammenhang mit dem Schulbau. Größtes Vor-

haben war die 145. Oberschule in Pieschen mit rund sechs Millionen Euro für Planungsleistungen. Von den 14 Aufträgen gingen zehn an Dresdner Büros.

Vor der Vergabekammer Sachsen wurden zwei Einsprüche wegen der Vergabeentscheidung der Landeshauptstadt Dresden für Bauleistungen verhandelt. In beiden Fällen wurde der Zuschlag korrekt erteilt.

Der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht, Dr. Peter Lames, sieht Dresden bei der Vergabepaxis gut aufgestellt: „Beides geht: Europäisches Vergaberecht einhalten und den regionalen Mittelstand fördern. Der Wettbewerb zwischen den Unternehmen ist unverzichtbar, um öffentliche Aufträge zu wirtschaftlichen Konditionen vergeben zu können.“

www.dresden.de/vergabebericht



Bald neuer Radweg auf Winterbergstraße

Bis zum 24. Juni entsteht auf der Winterbergstraße in Gruna zwischen Liebstädter Straße und An der Pikardie ein neuer Radwegabschnitt, der damit die Lücke der Ost-West-Route schließt. Dabei wird auch die Kreuzung Winterbergstraße/Grunaer Weg umgebaut und für Radfahrer optimiert. Künftig wird es dort und zwischen An der Pikardie und Liebstädter Straße, statt wie bisher zwei Spuren, in jeder Richtung nur noch eine verbreiterte Fahrspur geben. In der Woche vom 19. bis 23. Juni erhält der neue Radweg dann die notwendigen Schutzmarkierungen. Darüber hinaus werden Verkehrsschilder umgesetzt und die Ampelschaltung angepasst. Im Bauzeitraum wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Umleitung der landwärtigen Fahrtrichtung erfolgt über die Tiergartenstraße und den Grunaer Weg.

Die Bauarbeiten sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden. Die Kosten betragen rund 150 000 Euro.

Sportanlage Tolkewitzer Straße offen für alle

Seit dem 1. Juni können Freizeitsportler die Sportanlage an der Tolkewitzer Straße 63 für den individuellen Sport nutzen. Dies ist von Montag bis Sonnabend, von 16 bis 20 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr möglich.

Der Eigenbetrieb Sportstätten hat auf der gesamten Sportrasenfläche 100 Kubikmeter Substrat aufgebracht und neu angesät, einen Ballfangzaun errichtet sowie Bänke und Papierkörbe eingebaut. Insgesamt wurden 22 000 Euro in die Anlage investiert. Der Eigenbetrieb Sportstätten betreibt die Anlage und sorgt für einen ordnungsgemäßen Zustand. Die Stadt stellt auch die neuen Kleinfeldtore für Fußball zur Verfügung.

KRAFTWERK MITTE

SINGEN, TANZEN UND INSTRUMENTE AUS-PROBIEREN!

Tag der offenen Tür
10. Juni 2017 | 10 bis 13 Uhr
im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Wir öffnen unsere Türen auf der Glacisstraße 30/32 und im Kraftwerk Mitte (Gebäude 2.6), Wettiner Platz.

Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V.

Tag der offenen Tür

Wie viel?

dresden.de/statistik

Zweiter Dresdner Gartenspaziergang am 7. Juni

Motto in diesem Jahr lautet „Grünanlagen der 1950/60er Jahre kennen lernen“



Der zweite Dresdner Gartenspaziergang der diesjährigen Saison findet am Mittwoch, 7. Juni 2017 statt. Ab 17 Uhr gibt es eine dendrologische Führung mit Rudolf Schröder durch die in den 1950er Jahren entstandenen Freianlagen auf dem Gelände der Technischen Universität. Die Dendrologie ist die Lehre von Bäumen und Gehölzen.

Treffpunkt ist an der Technischen Universität Dresden, Hülsebau, Zugang über Helmholtzstraße 10. Zu erreichen ist der Treff mit den Straßenbahnlinien 3, 7

und/oder 8, Haltestelle Münchner Platz.

■ Besucherhinweise

Die Dresdner Gartenspaziergänge werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich und können auch nicht entgegengenommen werden.

Die Führungen sind für Gruppen bis etwa 50 Besucherinnen und Besucher gedacht. Es ist nicht möglich, mehrere Führungen parallel und zeitgleich anzubieten

Auftakt. Am 31. Mai begann die Saison der Gartenspaziergänge auf dem Rucheweg in Hellerau. Foto: Cornelia Borkert

oder Tontechnik (Mikrofon) zu verwenden.

Außerdem zu empfehlen sind festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette werden nicht garantiert.

[www.dresden.de/
gartenspaziergaenge](http://www.dresden.de/gartenspaziergaenge)



Kindergeld gibt es auch nach der Schulzeit weiter

Informationen der Familienkasse

Für viele Schülerinnen und Schüler endet bald nach den Abschlussprüfungen die Schulzeit. Für Jugendliche unter 18 Jahren wird automatisch danach Kindergeld weitergezahlt, ohne dass etwas zu veranlassen ist.

Für Schulabgänger, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, besteht auch weiterhin Anspruch auf Kindergeld, wenn innerhalb von vier Monaten nach Schulende eine Ausbildung, ein Studium oder ein Freiwilliges Jahr begonnen wird und sie noch nicht 25 Jahre alt sind. In diesem Fall ist keine Arbeitslosmeldung erforderlich, da die Familienkasse diesen Übergangszeitraum automatisch anerkennt. Hierbei ist wichtig, dass der Beginn der Ausbildung oder des Studiums, beziehungsweise

des Freiwilligenjahres, umgehend angezeigt und der Viermonatszeitraum nicht überschritten wird.

Niemand muss auf Kindergeld verzichten, wenn der Nachwuchs ■ zwischen Schule und Studium/Ausbildung oder ■ wegen eines fehlenden Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatzes pausiert, oder ■ ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr absolviert.

Kindergeld gibt's generell bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Über diese Altersgrenze hinaus, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, kann es Kindergeld dann geben,

■ wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, beziehungsweise ein Studium, absolviert ■ wenn das Kind noch keine

Ausbildung gefunden hat und in der Agentur für Arbeit in der Berufsberatung als Bewerber geführt wird beziehungsweise mit eigenen Bewerbungen die Ausbildungswilligkeit nachweisen kann.

Bis zum 21. Lebensjahr kann Kindergeld gezahlt werden,

■ wenn das Kind bei einer für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stelle, also der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter, arbeitsuchend gemeldet ist.

Im Internet sind weitere Informationen zum Thema Kindergeld zu finden. Bei Fragen stehen auch die Mitarbeiter der Familienkasse gern telefonisch gebührenfrei zur Verfügung.

Telefon (08 00) 4 55 55 30
www.familienkasse.de



Pflegeeltern gesucht – Infos für Interessierte

Am Mittwoch, 7. Juni, 19 Uhr, findet im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, ein Informationsabend des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden für zukünftige Pflegeeltern statt. Gesucht werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.



SCHON GEWUSST?

Derzeit kümmern sich 308 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 379 Pflegekinder. Für neun Kinder sucht das Jugendamt momentan Pflegeeltern.

Kinder erfahren einen großen Einschnitt in ihrem Leben, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Daher sollten potentielle Pflegefamilien in erster Linie Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen.

Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

[www.dresden.de/
pflegeeltern](http://www.dresden.de/pflegeeltern)





Freunde treffen, chillen und sportlich aktiv sein

Ergebnisse der Dresdner Jugendbefragung vorgestellt

Am 22. Mai präsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektschmiede gGmbH im Festsaal des Neuen Rathauses die Ergebnisse der Dresdner Jugendbefragung vom Herbst 2016. 12 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren wurden nach ihren Freizeitaktivitäten und Wünschen gefragt, wie sie die Dresdner Kinder- und Jugendeinrichtungen nutzen und deren Arbeit einschätzen. 2 430 Fragebögen wurden ausgewertet. An der Umfrage haben sich mit 59 Prozent überdurchschnittlich viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beteiligt.

Fast die Hälfte der Befragten kennt Jugendzentren, Kinder- und Jugendtreffs sowie Kinder- und Jugendhäuser in Dresden. Vor allem Kinder unter 14 Jahren nutzen die Freizeitangebote. Jugendliche geben oft an, dass ihnen zu wenig Zeit zur Verfügung steht, um Angebote der Jugendarbeit wahrzunehmen. Die Umfrage ergab, dass die jungen Menschen die meiste Freizeit zu Hause oder bei Freunden verbringen. An dritter Stelle wurde der Verband oder Verein genannt.

Die Befragten wünschen sich mehr Sportangebote mit jederzeit zugänglichen Sportanlagen, wie Bolz-, Fußball- und Sportplätze, Skater- und Bikeanlagen und Tischtennisplatten. Sie möchten sich mit Freunden treffen, ge-



meinsam chillen, sich aber auch bewegen, sportlich aktiv sein und Leute kennenlernen.

Die meisten befragten Jugendlichen halten sich in dem Stadtraum auf, in dem sie wohnen. Die Dresdner Altstadt ist für die Befragten attraktiver als die Neustadt. Einkaufszentren und Fußgängerzonen üben eine hohe Anziehungskraft aus, deshalb sollten Angebote hier anknüpfen.

Ihre Mobilität in der Stadt ist ihnen sehr wichtig und sie wünschen sich preiswertere bzw. kostenlose Fahrkarten für Bus und Bahn sowie gut ausgebaute Radwege. Kostenloses WLAN und freie bzw. deutlich ermäßigte Eintrittspreise in Bädern, Museen und Kinos stehen ebenso auf der

Gemeinsam Spaß haben.

Foto: Olezzo – Fotolia

Wunschliste der jungen Dresdnerinnen und Dresdner wie weniger Hausaufgaben, um über mehr Freizeit zu verfügen.

Der Beigeordnete für Bildung und Jugend Hartmut Vorjohann sagte: „Überrascht waren wir von dem Ergebnis, dass über 40 Prozent der Befragten Schulsozialarbeit und entsprechende Projekte kennen, obwohl es bisher noch nicht an allen Dresdner Schulen dieses Angebot gibt. Dass die Zielgruppe hier offenbar gut erreicht wird, bestärkt uns darin, die Schulsozialarbeit weiter auszubauen.“

www.dresden.de/jhp



Studenten der Berufsakademie müssen BAföG bei der Stadt beantragen

Änderung der Zuständigkeit

Ab 1. August 2017 müssen sich Studierende der Berufsakademie Dresden, die BAföG beantragen möchten, an das Sachgebiet Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Dresden wenden. Bisher war das Landratsamt Erzgebirgskreis zentrale Antragsstelle für die Studentinnen und Studenten aller Sächsischen Berufsakademien, ab nächstem Semester ist die Landeshauptstadt Dresden örtlich zuständig. Das Landratsamt leitet die bis Ende Juli gestellten Anträge und Anfragen an die Landeshauptstadt Dresden weiter.

Studierende können die Formulare online erhalten und ausfüllen. Weitere Informationen dazu unter: www.dresden.de/ausbildungsforderung und www.bafög.de.

Darüber hinaus können Erst- und Weiterbewilligungsanträge ab sofort in jedem Bürgerbüro sowie direkt im Sachgebiet Ausbildungsförderung, Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Aufsteller vor Zimmer 54, abgeholt werden. Für die Abgabe der Anträge oder ein Beratungsgespräch müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Termin per E-Mail unter bafog@dresden.de vereinbaren. Die Annahme der Anträge und die Beratungen finden ab 14. Juli 2017 nach Terminvergabe statt.

Im Sachgebiet Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Dresden können Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen,

Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Abendschulen und Studierende der Berufsakademie Dresden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragen. Für alle anderen Studierenden im Hochschulbereich ist das Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk Dresden zuständig.

Grund für den Zuständigkeitswechsel ist die Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Informationen zur Einführung des neuen Gesetzes sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst als Pressemitteilung vom 17. Mai 2017 nachzulesen.

www.smwk.sachsen.de



Pfingsten im Zoo Dresden verbringen



Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag (4. und 5. Juni) erwartet alle kleinen und großen Zoobesucher täglich ab 10 Uhr beim Entdeckerwochenende ein tierisch aufregendes Mitmach-Programm rund um das Thema Afrika. Kleine Entdecker gehen auf „Afrika-Rallye“ und erfahren ganz nebenbei viele interessante Dinge zu Elefant, Löwe & Co. Auf der Erdmännchen-Aktionswiese dreht sich alles um die possierlichen Besucherlieblinge. Zooscouts verraten hier, dass Erdmännchen nicht nur niedlich, sondern auch ganz schön cool sind. Kinder können hier wie ein Erdmännchen durch Gänge krabbeln, im Sand buddeln oder Wache halten. Um 11.30 und 16.30 Uhr können beim Tierpflegertreff die kleinen Raubtiere live in Aktion gesehen und dem Tierpfleger Löcher in den Bauch gefragt werden. Geschickte Handwerker bauen aus Naturmaterialien Instrumente, Mutige bewältigen den Kletterhochseilgarten und Neugierige stillen ihren Tatendrang bei den Mitmachexperimenten auf der Forscherwiese. Wem das alles zu anstrengend ist, dreht eine Runde auf dem Kinderkarussell oder schaut beim Zookasper vorbei (10.30 / 11.30 / 14.30 / 16 Uhr). Am Pfingstmontag präsentieren sich am Haupteingang die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Freizeitknüller der Oberlausitz und laden mit Kinderschminken, Basteln, Maskottchen Trixi und dem Astronautentrainingsgerät „Health Flyer“ zu einem aufregenden Pfingstbesuch im Zoo Dresden ein.

Tierpflegertreffpunkte zum Entdeckerwochenende am 4. und 5. Juni:

- 11 Uhr (4.6.) Wiegen der Koalas
- 11 Uhr (5.6.) Treffpunkt Koalas
- 11.30 Uhr Erdmännchen
- 12 Uhr Eierwerfen bei den Zebra-mangusten
- 13.30 Uhr Elefant
- 14 Uhr Kattainsel
- 14.30 Uhr Rotbüffel
- 15 Uhr Humboldtpinguin
- 15.15 Uhr Schnee-Eule
- 15.30 Uhr Guereza
- 16.30 Uhr Erdmännchen

www.zoo-dresden.de



Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 16. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migranten/-innen A0294/17

In der Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 werden für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zwei Millionen Euro jährlich für „Soziale Projekte“ bereitgestellt. Daraus werden die folgenden „Sozialen Projekte“ zur Beratung und Integration von Migranten/-innen gefördert:

1. Verbesserung der sozialen Angebote zur Unterstützung von Asylbewerber/-innen, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen und ihren Kindern

Die soziale Betreuung wird zukünftig differenziert nach Flüchtlingssozialarbeitern/-innen und Flüchtlingsbegleitern/-innen, für die zusammen der Betreuungsschlüssel auf 1:80 verbessert wird. Pro Sozialraum gibt es eine/n Regionalkoordinatoren/-in, dessen/deren Stelle zukünftig nicht mehr in den Betreuungsschlüssel zählt. Die geplanten Integrationsbegleiter/-innen werden pro Sozialraum um jeweils eine weitere Stelle aufgestockt. Zusätzlich wird es eine Teilzeitstelle für besonders schutzbedürftige Personen geben. Für diese sozialen Angebote zur Unterstützung von Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten werden 2017 und 2018 jährlich 600.000 Euro bereitgestellt.

2. Ausbau der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe
Die zusätzlich geschaffene Stelle im Büro zur „Koordination von Ehrenamt und Beschäftigung im Bereich Asyl“ soll unter anderem zur Unterstützung und Vernetzung von Frauenprojekten in der Flüchtlingshilfe beitragen. Das im Sozialamt angegliederte Büro erhält pro Jahr zusätzlich 10.000 Euro. Diese Mittel werden aus-

schließlich für Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

3. Gesundheitsförderung für geflüchtete Frauen und Migrantinnen

Für die Fortführung des Frauengesundheitsprojekts MEDEA-INTERNATIONAL des Frauen- und Mädchengesundheitszentrums Medea e.V. in der Außenstelle Dresden-Gorbitz werden 2017 111.000 Euro bereitgestellt und 2018 115.000 Euro. Mit den Mitteln sollen mindestens 1.625 VZÄ gefördert werden und Sachkosten.

Umsetzung „Soziale Projekte“ im Themenfeld Eltern und Familie A0295/17

Aus den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln werden folgende Projekte gefördert:

Sollten sich die genannten Projekte vordergründig unter § 2 SGB VIII einordnen, ist der Jugendhilfeausschuss federführend in die Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Bedarfe sowie die Vergabe der Projekte einzubeziehen.

1. Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

Für die Durchführung eines Unternehmer/-innentages speziell für (alleinerziehende) Eltern sowie die erneute Ausrichtung einer Messe für (Allein-)Erziehende werden dem Alleinerziehenden Netzwerk Dresden jeweils 10.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Förderung soll über die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erfolgen. Zu diesem Zweck soll der Betrag von 10.000 Euro im Jahr 2017 und 10.000 Euro im Jahr 2018 an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten zur Weitergabe an das Frauenförderwerk übermittelt werden.

2. Frauenschutzhhaus Dresden

e.V./D.I.K.

Für die Erweiterung des Beratungsangebots um Angebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche aus gewalttätigen Elternhäusern richten sowie für Migrant/-innen mit Gewalterfahrungen erhält die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) eine zusätzliche Förderung von Personalstellen im Umfang von 2 VZÄ. Die Förderung der Kinder- und Jugendberatung erfolgt in Kofinanzierung mit der Landesdirektion Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vom 9. März 2016).

Darüber hinaus soll aufgrund bisher nicht vorhandener barrierefreier Plätze im Dresdner Frauenschutzhhaus eine rollstuhlgerechte Krisenwohnung angemietet werden. Für den aus der komplexeren Beratungslage sowie der räumlichen Trennung resultierende Mehraufwand der Beratungsleistung werden eine weitere Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ sowie anfallenden Mietkosten in einem den Ansprüchen entsprechenden angemessenen Rahmen gefördert.

Für diese zusätzlichen Personalkosten im Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ, damit verbundene Sachkosten sowie die zusätzlichen Mietkosten wird in den Jahren 2017 und 2018 ein Betrag von bis zu 150.000 Euro bereitgestellt. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu den im Produkt 10.100.11.1.1.02.01 bereits dargestellten Förderung. Die Förderung erfolgt über die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009.

3. KulturLeben UG (haftungsbeschränkt), Projekt „Rockzipfel“
Zum Ausbau des Eltern-Kind-Büros „Rockzipfel“ zu einem Modellprojekt mit dem Ziel der Erleichterung des beruflichen

Anschlusses bzw. Wiedereinstiegs junger Eltern wird in den Jahren 2017 und 2018 eine Personalstelle im Umfang von 1 VZÄ und damit verbundene Sachkosten, angesiedelt beim Träger KulturLeben UG (haftungsbeschränkt), gefördert. Die Förderung in Höhe von 60.000 Euro im Jahr 2017 und 60.000 Euro im Jahr 2018 erfolgt über die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 unter Anwendung des Punktes 2.1.7 und 2.2.1.2.

4. StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

Der in Hamburg entwickelte und bereits erprobte Präventionsansatz in der Gewaltschutzarbeit durch die Integration in bereits vorhandene Angebote und soziale Infrastrukturen soll als Modellprojekt in Dresden durchgeführt werden. Die Förderung soll über die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erfolgen, als Kofinanzierung zur Landesförderung (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vom 9. März 2016). Zu diesem Zweck soll der Betrag von 30.000 Euro im Jahr 2017 und 30.000 Euro im Jahr 2018 an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten zur Weitergabe übermittelt werden.

5. Straßenschule

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Dresden zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten, um das Projekt „Straßenschule“ in der Stadt Dresden für das Schuljahr 2017/2018 zu sichern. Die Finanzierung wird aus den in der Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln in Höhe von maximal 100.000 Euro im Schuljahr 2017/2018 sichergestellt.

Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 22. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM

V1635/17

1. Die Kosten für die Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM gemäß Anlage 1 werden bestätigt.

2. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2017 werden bereitgestellt.

3. Der in der Anlage 1 ausgewiesene Mehrbedarf unter „Laufende Kos-

ten“ ist im Haushaltsplan 2019/2020 und ab 2021 zu berücksichtigen.

4. Der Umverteilung der Haushaltsmittel für die Jahre 2019/2020 und ab 2021 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 17. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes V1624/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet an der Gostritzer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin Wohnungsgenossenschaft Glückauf Süd Dresden e. G. über die Entwicklungsperspektiven des Garagengrundstückes zu verhandeln und gegebenenfalls im weiteren Verfahren eine Verkleinerung des Umgriffes vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: 1. Änderung des Geltungsbereichs 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1633/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8

BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz entsprechend Anlage 4 zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz in der Fassung vom Januar 2017.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-

Entwurf in der Fassung vom Januar 2017.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden A0318/17

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt in Verbindung zum Beschluss A0305/17 „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ das nachfolgend formulierte Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ unter Beifügung des o. g. Regionalen Gesamtkonzeptes fristgerecht einzureichen.

Das Regionale Gesamtkonzept ist gemeinsam mit den Kriterien aus A0305/17 mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren. Zu notwendigen

Aktualisierungen und zur Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzepts ist dem Jugendhilfeausschuss im gleichen Turnus zu berichten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2017 den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden zu informieren, wie in der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ gelingende Schulsozialarbeit etabliert werden kann.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 A0319/17

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Korrektur der Sachkostensummen bei geförderten freien Trägern gemäß Anlage.

2. Das Budget Jugendverbandsarbeit wird in 2018 um 750 Euro erhöht (vgl. Anlage, lfd. Nr. 8).

Rechnungsprüfungsbericht 2015 A0308/17

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, eine Stellungnahme zu den hinsichtlich der Jugendhilfe im Prüfbericht vorgetragenen Kritiken und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorzulegen und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Mai 2017 vorzustellen.

BEKANNTMACHUNG

für alle gewählten Vertreter der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG

Sehr geehrte Damen und Herren Vertreter und Ersatzvertreter,

Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG berufen auf der Grundlage unserer Satzung die 1. Tagung 2017 der Ordentlichen Vertreterversammlung für Dienstag, den **20. Juni 2017, 17.00 Uhr** ein.

Tagungsort: Geschäftsstelle (Saal) Henzestraße 14, 01309 Dresden

Anmerkung: Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Anhang und der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 und die zu fassenden Beschlüsse liegen gemäß § 38 (1) unserer Satzung in der Zeit vom 02.06.2017 bis 19.06.2017 während der Geschäftszeit im Sekretariat des Vorstandes (Zimmer 3.21) in der Geschäftsstelle aus.

Tagesordnung:

- 1 Tagesordnungspunkt:** Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2016 und Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016
- 2 Tagesordnungspunkt:** Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- 3 Tagesordnungspunkt:** Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu sowie Beschlussfassung über das Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses
- 4 Tagesordnungspunkt:** Aussprache
- 5 Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassungen
 - 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016**
 - 5.2 Beschlussfassung über das Bilanzergebnis**
 - 5.3 Entlastung**
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
 - 5.4 Beschlussfassung zur Änderung der Wahlordnung für die Vertreterwahl**
- 6 Tagesordnungspunkt:**
 - Wahl zum Wahlvorstand für die Vertreterwahl**
 - Wahl zum Aufsichtsrat gemäß § 24 der Satzung**

Renate Krause
Aufsichtsratsvorsitzende

Gita Müller
Vorstand

Dr. Hans-Peter Klengel
Vorstand

Andy Klyscz
Vorstand

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus tagt am Dienstag, 6. Juni 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2017

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) tagt am Dienstag, 6. Juni 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere

re Neustadt (2016)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 7. Juni 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A, hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2 Informationen und Sonstiges
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 7. Juni 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung gegen 17.15 Uhr:

■ Wiederherstellung der Fußgängerbrücke über den Niedersedlitzer Flutgraben in Alttolke-witz

■ Erhalt des jugendhilffichen Angebots Waldspielplatz Albertpark

■ Erhalt der Hundetagesstätte/Hundekindergarten Tauberthstraße in Dresden

■ Geplanter Neubau der Bundesstraße B6 von Niederwartha bis zum Autobahnanschluss

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 8. Juni 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher

Sitzung

1 Kontrolle der Niederschrift vom 27. April 2017

2 Informationen/Fragestunde

3 Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen

4 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2017)

5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

6 Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

7 Kinder- und Jugendbüro

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss

des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Bürgeramt, kommunale Statistikstelle, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntGr. 11 TVöD) Chiffre-Nr.: 33170501

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 (mit der Option auf Verlängerung) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ eigenverantwortliche Organisation und Umsetzung der Datengewinnung sowie wissenschaftliche Analyse unter anderem in den Themenkreisen Wirtschaft, Finanzen, Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und Sozialgesetzgebung, das heißt Kontaktaufnahme mit der Daten

übermittelnden Stelle; Einigung über Dateiformat, Datums- und Modalitäten der Übernahme; Prüfung und Plausibilisierung der Daten; sach- und fachgerechte Klassifizierung sowie inhaltlich-strukturelle Aufbereitung der Daten; Festlegung der zu analysierenden Themen und Aufbereitungsart; wissenschaftliche Analyse der Daten nach fach- und sachgerechten Methoden der Statistiklehre

■ Erweiterung der Datenbestände und Untersuchung von Themen im Bereich Wirtschaft und Soziales bzw. laufende Evaluation der (Daten-)Bedarfe in der Verwaltung, das heißt eigenständige Erschließung weiterer/neuer Themenbereiche und Datenquellen sowie Suche von Vergleichsdaten; Federführung bei der Entwicklung von Indikatoren für ein Sozialmonitoring; Entscheidung über neue Untersuchungsziele einschließlich Aufbereitung und Analysen von Datenbeständen; Verfolgen und Erschließen der aktuellen Gesetzeslage im Wirtschafts- und Sozialrecht

■ Publikationstätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit, das heißt eigenverantwortliches Aufbereiten, Verfassen und Darstellen der Ergebnisse in Veröffentlichungen und Vorträgen auf wissenschaftlichen Fachtagungen; Ausarbeitung von Stellungnahmen oder Vermerken zu Anfragen im wahrgenommenen Aufgaben-

bereich; Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Statistischen Landesamt Sachsen sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen

■ Aufgaben zum statistischen Informationssystem, das heißt Plausibilisieren, Herstellen und Einpflegen von Daten und Arbeitsergebnissen in das Informationssystem; Analyse, Aufbereitung und Visualisierung von Daten in Form von Tabellen und Grafiken

■ Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen und Abstimmungen

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung - Fachrichtung Soziologie, Wirtschafts-/Sozialgeografie, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Statistik oder Ähnliches

Sonstige Anforderungen

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet der statistischen Datenaufbereitung und -analyse

■ anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware (insbesondere Excel, Access) sowie von Datenbanken und statistikspezifischer Software (zum Beispiel SPSS)

■ Kenntnisse der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation (insbesondere Sachsens und Dresdens)

Erwartungen

■ Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Statis-

tikgesetzes

- strukturelles Denken und Arbeiten im Sinne von Abstraktionsfähigkeit und einem analytischem sowie räumlichem Denkvermögen
- Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2017

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Fachreferent/-in Public Health/Präventionsgesetz (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 13 TVöD) Chiffre-Nr.: 53170502

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (vorerst befristet für die Zeit bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- wissenschaftliche Recherche zum Thema Public Health und Gesundheitsförderung unter Beachtung aktueller und anerkannter Erkenntnisse

- Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation von Gesundheitsförderungsprojekten auf struktureller Ebene, Erarbeitung von Dokumenten zur politischen Entscheidungsfindung

- Beratung zu und Aushandlung von Gesundheitsförderungsprojekten auf Basis des Präventionsgesetzes sowie nationaler und regionaler Gesundheitsziele mit verschiedenen Akteuren und Akteuren sowie Aufbau und Leitung von Steuerkreisen

- Aufbereitung von Evaluationsergebnissen und Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachpublikationen

- Durchführung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit

- Anleitung und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) auf dem Gebiet der Soziologie, Psychologie, Public Health oder Sozialwissenschaften

Sonstige Anforderungen

anwendungsbereites Englisch in Wort und Schrift

Erwartungen

- Anwendung qualitativer und quantitativer Methodik, insbe-

sondere univariate Statistik, parameterfreie Tests sowie qualitative Analyse

- Kenntnisse im Bereich Public Health

- anwendungsbereites Wissen in PräVG und SächsGDG

- Nachweis nationaler und internationaler Publikationen anhand der Publikationsliste oder Erfahrungen im internationalen wissenschaftlichen Arbeiten

- strukturelles Denken und Arbeiten

- Sicherheit im Auftreten und Kommunikationskompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2017

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in Personalangelegenheiten (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 10 TVöD) Chiffre-Nr. EB 55/524

ab sofort befristet bis zum 28. Februar 2019 im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Bearbeitung von Personalangelegenheiten

- eigenverantwortliche Bearbeitung und abschließende Entscheidung der Personalangelegenheiten von tariflich Beschäftigten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unter Einhaltung arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen, verwaltungsinterner Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Organisationseinheiten

2. Personaleinsatz/Personalrekrutierung

- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren unter Einhaltung der gesetzlichen und verwaltungsinternen Vorschriften

- Beobachtung des Stellenplanes, Ableitung von Schlussfolgerungen/ zweckdienlicher Maßnahmen im Verantwortungsbereich

3. Bearbeitung tarifrechtlicher und arbeitsrechtlicher Personalvorgänge

- rechtsverbindlicher Abschluss von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen, Auflösungsverträgen bis EG E 09c/ S 11b

- Bearbeitung von arbeits-

rechtlichen Angelegenheiten (Anhörungen, Abmahnungen, aktenkundige Belehrungen, Kündigungen) einschließlich begründeter Rechtsauslegung zu selbstständig erarbeiteten Entscheidungsvorschlägen

- Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen in schwierigen Einzelfällen unter Beachtung der Rechtslage

- arbeits- und tarifrechtliche Beratung der Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich (Kindertageseinrichtungen)

- vollumfängliche Bearbeitung tarifrechtlicher und arbeitsrechtlicher Angelegenheiten unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten für die/den Sachgebietsleiter/-in bzw. die/den Abteilungsleiter/-in in Verfahren mit Rechtsanwälten, für gerichtliche Entscheidungen sowie zur Weitergabe an das Landesjugendamt

4. Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten gemäß Schwerbehindertengesetz

- Koordinierung aller die Schwerbehindertenarbeit betreffenden Aufgaben zwischen Beschäftigungsort (Kindertageseinrichtung), Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitsamt und Integrationsamt

5. Aufgaben im Rahmen der Delegation durch die/den Dienstvorgesetzten/Sonderaufgaben

- Mitarbeit in übergreifenden temporären Projektarbeitsgruppen
- selbstständige Erarbeitung von Stellungnahmen/Zuarbeiten (tätigkeitsbezogen)

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-Il-Lehrgang

Erwartungen

- Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

- Kenntnisse im Arbeits-/Tarifrecht, Personalvertretungsrecht, Kenntnisse in angrenzenden Rechtsgebieten -> SGB, BGB, SächsKitaG

- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2017

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

■ **Im Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Juristische Referentin/ Juristischer Referent (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E13 TVöD) Chiffre-Nr.: 30170501

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Beratung aller Dienststellen der Stadt in Rechtsfragen aller Art mit Schwerpunktbildung

- Vertretung der Stadt in Gerichtsverfahren durch Schriftsatzanfertigung, Terminwahrnehmung, Vergleichsverhandlungen

- Erarbeitung von Rechtsgutachten für städtische Dienststellen

- Unterstützung aller Dienststellen der Stadt in außergerichtlichen Streitverfahren

- Entscheidung zu Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Unterstützung der Fachämter bei der Widerspruchsbearbeitung

- Ausarbeitung und Prüfung von Vertragsentwürfen und Verträgen, sowie Unterstützung der Fachämter bei Vertragsverhandlungen

- Unterstützung der Ämter bei der Ausarbeitung von Satzungsentwürfen und Beschlussvorlagen, Fertigen von diesbezüglichen Stellungnahmen

- außergerichtliche Korrespondenz mündlich sowie schriftlich mit Bürgern, Institutionen, Rechtsanwälten

Erforderliche Ausbildung

zweites juristisches Staatsexamen

Erwartungen

vertiefte Kenntnisse im Bau-, Umwelt- und Immobilienrecht

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Juni 2017



Umsetzung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe

Der Freistaat Sachsen stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten ab 2017 finanzielle Mittel zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen eines Landesprogrammes zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Landesprogrammes wurde ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Im Rahmen eines Priorisierungsverfahrens wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18. Mai 2017 festgelegt, dass ab September 2017 an folgenden Schulstandorten neue Angebote der Schulsozialarbeit gestartet werden sollen:

62. Oberschule „Friedrich Schiller“ (1,5 VZÄ)
Oberschule Weixdorf (1,0 VZÄ)
Marie-Curie-Gymnasium Dresden (1,0 VZÄ)
107. Oberschule (1,5 VZÄ)
Hans Erlwein Gymnasium (1,0 VZÄ)
116. Oberschule Dresden (1,0 VZÄ)
76. Oberschule Dresden-Briesnitz (1,0 VZÄ)
Oberschule Cossebaude (1,5 VZÄ)
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium (2,0 VZÄ)
Bertholt-Brecht-Gymnasium (2,0 VZÄ)
93. Grundschule (1,0 VZÄ)

117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ (1,0 VZÄ)
144. Grundschule (1,0 VZÄ)
Vitzthum-Gymnasium Dresden (2,0 VZÄ)
Gymnasium Cotta (2,0 VZÄ)
Gymnasium Klotzsche (1,0 VZÄ)
Christliche Schule Dresden (1,0 VZÄ)
Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ (1,5 VZÄ)*
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit an den benannten Schulstandorten im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VZÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem jeweils auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan.

Aus dem Konzept sollen folgende Aussagen hervorgehen:

■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat

Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 10. Februar 2017 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in Teamstrukturen des Antragstellers

■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der jeweiligen Schule

■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung Als Leistungsbeginn ist der 1. September 2017 vorgesehen.

* Für den Standort Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ erfolgt die Vergabe vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Der Fördermittelantrag 2017/2018, die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, das Regionale Gesamtkonzept zur

Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 10. Februar 2017 und das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden eingestellt. Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **30. Juni 2017** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt vorbehaltlich einer noch ausstehenden Förderentscheidung des Freistaates Sachsen.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0395/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 17. Mai 2017 mit Beschluss-Nr. V1633/17 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Entwicklung eines Wohnquartiers mit gemischten Nutzungen (Wohnen, nicht störendes Gewerbe, Dienstleistungen) in den nord- und südöstlichen Teilbereichen,

■ Einfügen der neuen Bebauung in das Stadtbild und den Landschaftsraum der Elbe,

■ Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Immissionsbelastung,

■ ausreichende Durchgrünung des Plangebietes, Erhalt und Aufwertung vorhandener Grünflächen im Hinblick auf die bestehenden Schutzgebiete,

■ Sicherung des Elberadweges und

Schaffung öffentlicher Querungen des Gebietes für den Fußgänger- und Radverkehr,

■ Vorsorge für die Bewältigung der Hochwasserrisiken angesichts der Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet der Elbe, soweit dies im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung möglich ist. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 C liegt mit seiner Begrün-

dung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 12. Juni bis einschließlich 13. Juli 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Atrium, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: Themenbereich Bodenschutz und Altlasten, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz, Klima, Luft-

hygiene, Lärm, Naturschutz und Grünordnung

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 21. März 2016
Themenbereich Naturschutz, FFH- und SPA-Gebiete

■ NABU Landesverband Sachsen, 24. Februar 2016

Themenbereich Hochwasserschutz:

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 21. März 2016

■ NABU Landesverband Sachsen, 24. Februar 2016

■ Landesverband Sächsischer Heimatschutz, 19. Februar 2016

■ Grüne Liga Landesverband Sachsen, 29. Februar 2016

■ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, 22. Februar 2016

■ Landesdirektion Sachsen, 17. März 2016

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten. Folgende Untersuchungen und

Gutachten liegen vor:

■ BARCODE Architects
Wettbewerbsbeitrag zur Entwurfs-
werkstatt „Elbviertel am Alexander-
Puschkin-Platz“

und Gestaltungshinweise zum
Bebauungsplan Nr. 357 C,
Rotterdam, Oktober 2015 und
November 2016

■ NSI Naturschutzzinstitut Region
Dresden e. V.

Spezielle artenschutzrechtliche
Prüfung (SaP) zum Bebauungsplan
Nr. 357 C,

Dresden, November 2016

■ NSI Naturschutzzinstitut Region
Dresden e. V.

Vorprüfung zur FFH-/SPA-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet und das gleichnamige SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Dresden, November 2016

■ cdf Schallschutz Consulting
Schallimmissionsprognose zum
Bebauungsplan Nr. 357 C,
Dresden, Dezember 2016

■ EIBS GmbH

Konzeption der Verkehrserschließung im Bebauungsplangebiet
Nr. 357 C,

Dresden, Oktober 2016

■ Landschaftsarchitekturbüro
Grohmann

Grünordnerischer Fachbeitrag zum

Bebauungsplan Nr. 357 C,
Dresden, Zwischenstand August
2016

■ BAUGRUND DRESDEN Ingenieurge-
sellschaft mbH

Hydrologisches Gutachten, Fach-
thema Hochwasserschutz, zum
Bebauungsplan Nr. 357 C,
Dresden, Dezember 2016

Die Gutachten können während
der Sprechzeiten im World Trade
Center, Stadtplanungsamt, Frei-
berger Straße 39, 01067 Dresden,
Zimmer 4346 (4. Obergeschoss),
eingesehen werden.

Während der öffentlichen Aus-
legung hat jedermann die Mög-
lichkeit, Einsicht in den Entwurf
des Bebauungsplanes und in die
bereits vorliegenden, wesentlichen
umweltbezogenen Stellungnahmen
zu nehmen und Stellungnahmen
an das Stadtplanungsamt der Lan-
deshauptstadt Dresden, Postfach
12 00 20, 01001 Dresden, zu senden
oder während der Sprechzeiten
im World Trade Center, Stadt-
planungsamt, Freiburger Straße
39, 01067 Dresden, Zimmer 4346
(4. Obergeschoss), zur Niederschrift
vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht wäh-
rend der Auslegungsfrist abgegeben
werden, können bei der Beschluss-

fassung über den Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwal-
tungsgerichtsordnung ist unzuläs-
sig, wenn mit ihm nur Einwende-
ungen geltend gemacht werden, die
vom Antragsteller im Rahmen der
Auslegung nicht oder verspätet gel-
tend gemacht wurden, aber hätten
geltend gemacht werden können
(§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2
BauGB).

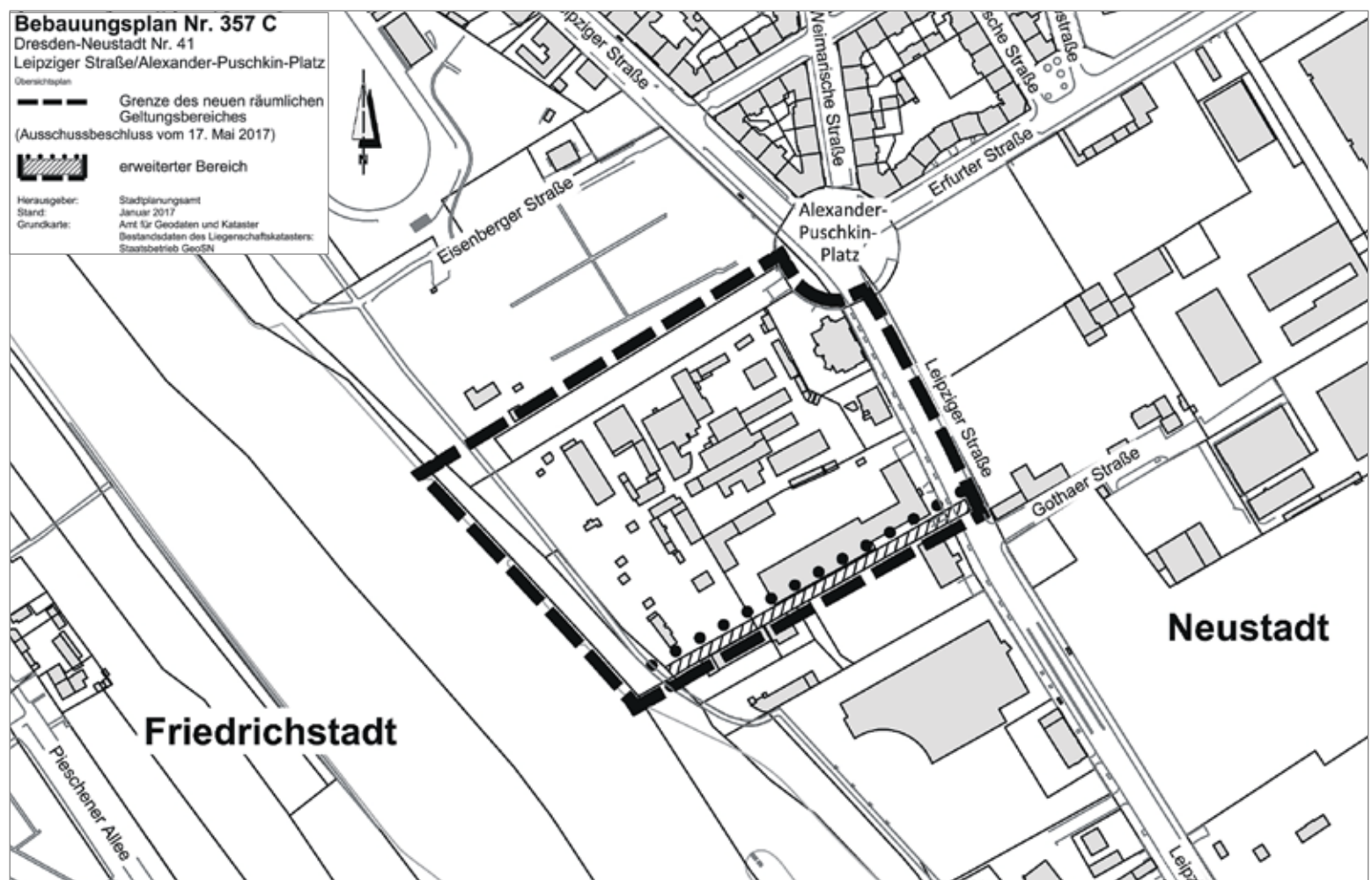
Dresden, 23. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine
Einsichtnahme in eine Kopie des
Bebauungsplanes Nr. 357 C im
Ortsamt Neustadt, 2. Obergeschoss,
Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße
3, 01099 Dresden, und im Ortsamt
Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer
101, Bürgerstraße 63, 01127 Dres-
den, während o. g. Sprechzeiten
möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen
zur Information in der Internet-
präsentation der Landeshauptstadt
Dresden unter www.dresden.de/
offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. April 2017 mit Beschluss zu V1501/16 nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 und § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
3. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Die Grenze des räumlichen

Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

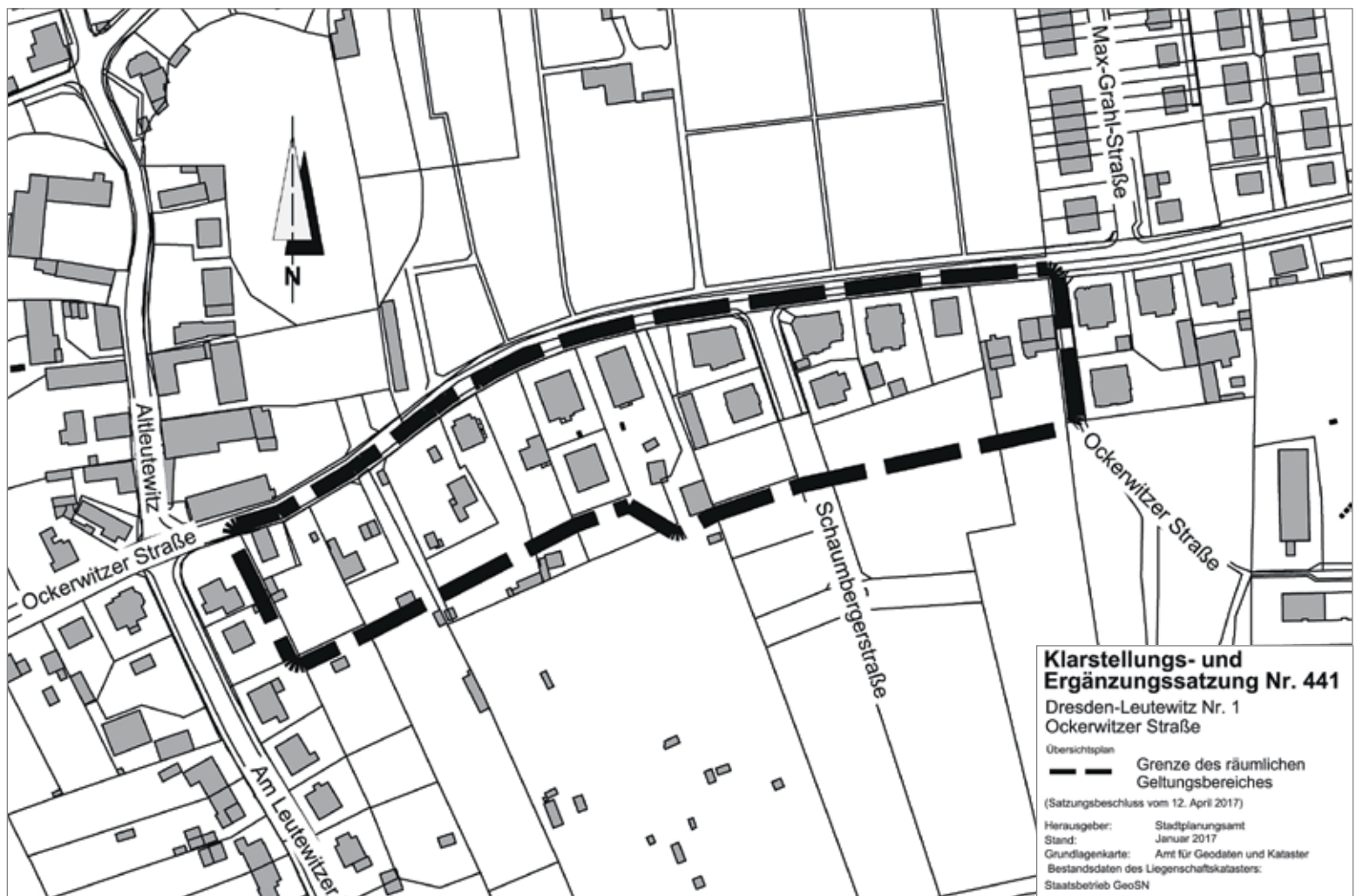
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit Beschluss zur V1556/17 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigelegte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße

39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

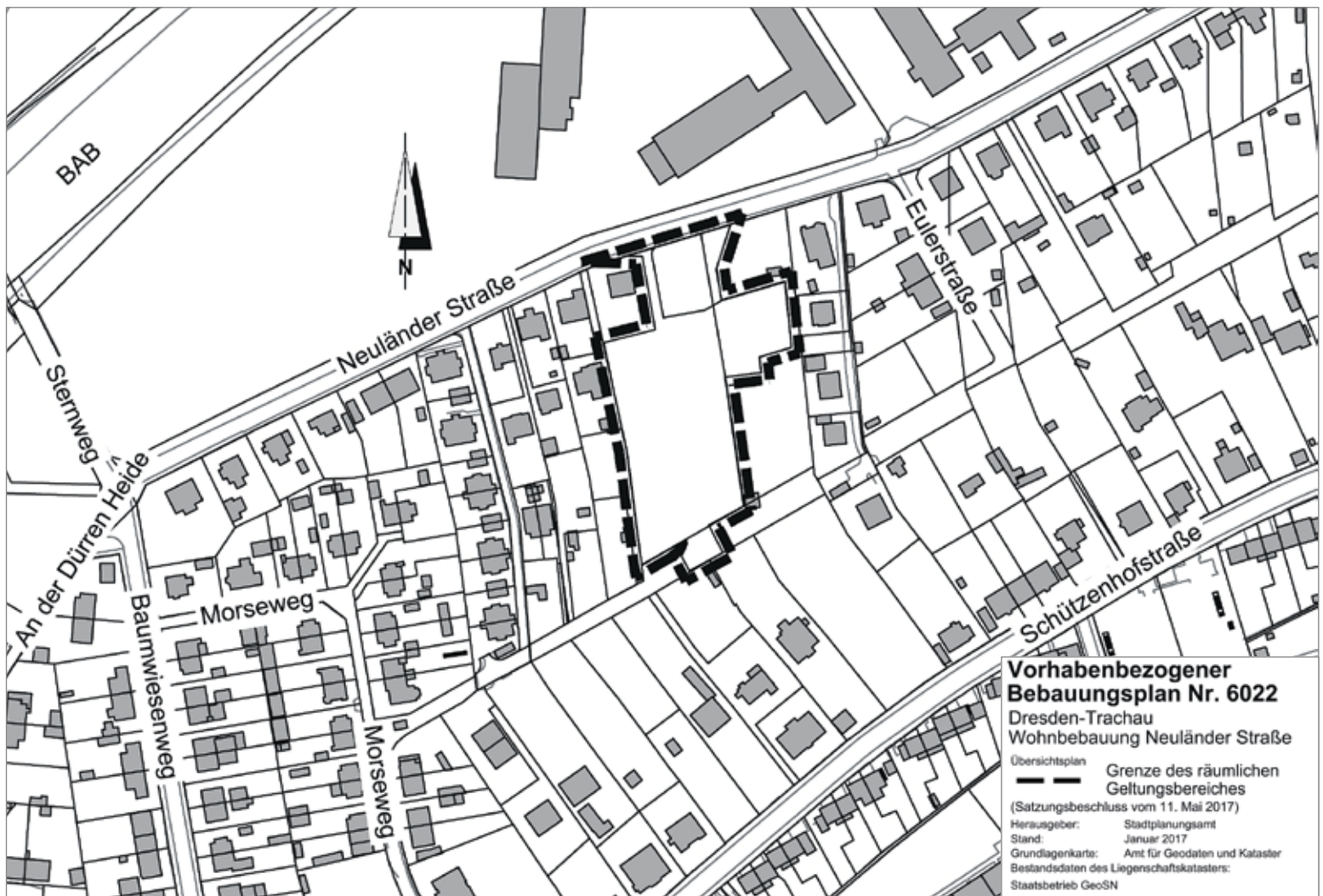
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils des Biedermannstraße nach § 8 SächsStrG**1. Straßenbeschreibung**

Südöstlicher Teil der Biedermannstraße, Teil des Flurstücks Nr. 605/1 der Gemarkung Dresden-Plauen, der am Ende der Sackgasse an die Flurstücke Nr. 76/4 und 690 der Gemarkung Dresden-Plauen angrenzt

2. Beabsichtigtes Verfahren

Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches

Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen werden.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der

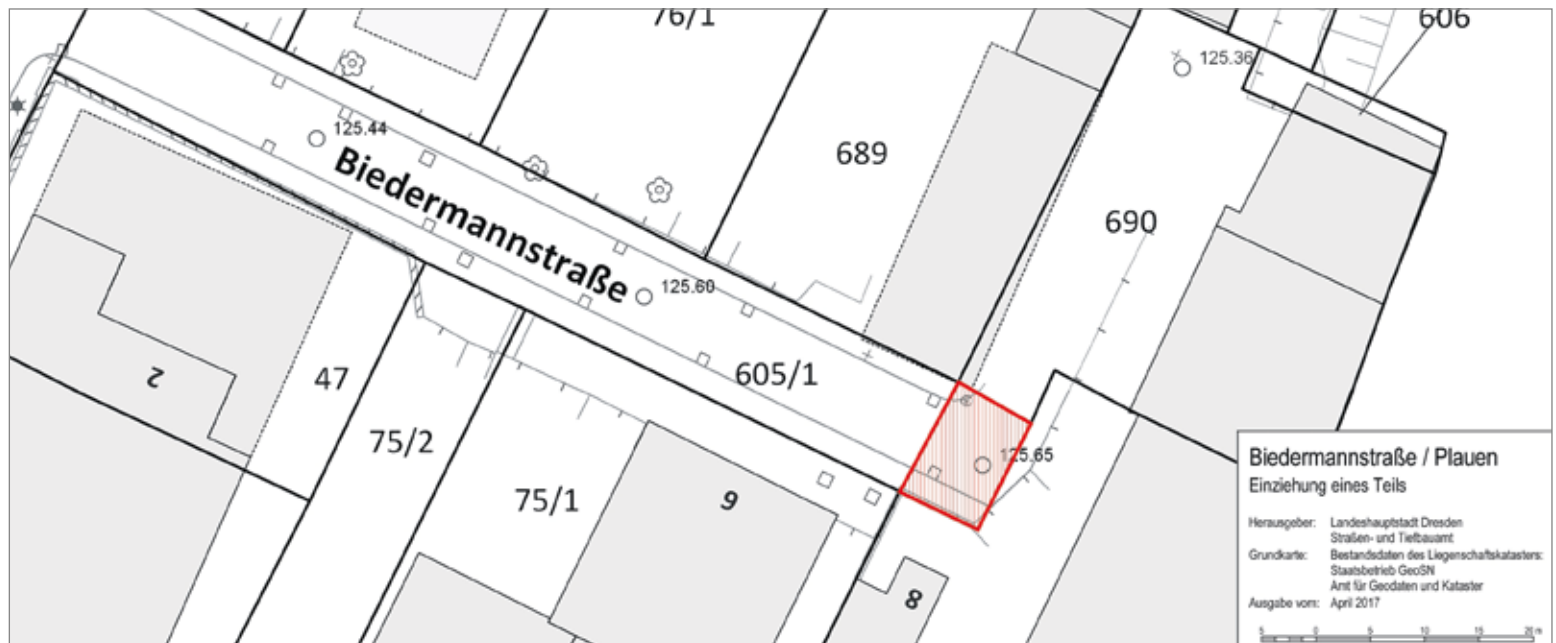
Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt

werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **6. Juni 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin

nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 2. Juni 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 527/12, 531, 531a

Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 62p, 63/1, 63/2, 83/5, 92a, 110/2, 242, 279

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 20, 45, 46, 69/4, 73b, 92, 118, 149/3, 149d, 152/3, 152c, 152d, 153/1, 153b, 160/11, 160/12, 160/13, 160/14, 160/15, 160/16, 160/25, 160/26, 160/27, 160/30, 160/31, 160/32, 160/33, 160/41, 160/42, 160/43, 160/44, 160/45, 160/46, 167/1, 192/22, 240g, 250e, 253o, 283/1, 329e, 332/47, 332/48, 430

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 45/3, 112, 264, 308/18, 317/2, 330/6, 330/7, 330/8, 330/9, 330/10, 330/11, 337/3, 337/9, 358f, 358m, 362/69, 365/39, 431/4, 433/2, 433/6, 433/21, 435/6, 435/7, 435/25, 435/35, 435/37, 435/47, 435/58, 435/60, 436/20, 440/14, 440/18, 443/1, 443/2

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 314/2, 315, 316, 865/2

Gemarkung: Gruna

Flurstück: 171

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 740b, 756d, 983, 1056k,

Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 87a, 91k, 101, 104, 109/1, 160q, 175

Gemarkung: Löbtau

Flurstück: 41z

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 4, 7, 14/1, 19/5, 180o, 242b, 245/1, 581/1, 593a, 710/1, 732, 734

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 9/4, 24/1, 132, 207/1, 252/8, 252/11, 252/13, 252/17, 252/19, 254/12, 263/1

Gemarkung: Striesen

Flurstück: 361/2

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 39, 69/9, 82/2, 84c, 94d, 96c, 100, 109, 126o, 131/2, 131/16, 131/18, 131f, 138e, 209/1, 317e, 542/19, 542/23, 615, 626, 631, 633

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 42/2, 43/25, 306/6

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 152c, 153b

Gemarkung: Gruna

Flurstücke: 171c, 174, 188f

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 732, 733

Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 97b, 97c

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 281, 348/2, 348c, 353, 353y, 364f, 368g, 796, 798, 799, 805, 806, 809, 810, 811, 994, 995

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 95, 209/1

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 383k, 530c, 531, 531a

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 152/3, 152d, 329e

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 45/3, 337/9, 435/7, 443/2

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 282e, 369/5

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 252/1, 252/2

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **2. Juni 2017 bis zum 3. Juli 2017** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. Mai 2017

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Beantragen?



1. Nachtrag vom 21.2.2017 zur Friedhofsgebührenordnung für den Bergfriedhof der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Cossebaude im Ev.- Luth. Kirchspiel Dresden West vom 1.4.2014

Der Kirchenvorstand des Ev.- Luth. Kirchspiels Dresden West hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 1.4.2014 in seiner Sitzung am 21.2.2017 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

§ 7, Buchstabe A, Ziffer VI. "Gebühren für Gemeinschaftsgräber" erhält folgende Fassung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

1. Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 35 der Friedhofsordnung mit Namensnennung und Grabstellenpflege

Ruhezeit 20 Jahre, pro Beisetzung 1.906,00 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 27.02.2017

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West

gez. Matthias Schmidt
(Vorsitzender)

gez. Dr. Andreas Lippold
(Mitglied)

Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes Dresden:
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 12.05.2017 gez. am Rhein





TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht. Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungs-gesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerkschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE

KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgernsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 234 803

Mobil 0179 732 25 39

e-mail: info@bausan-trockenlegung.de

